



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07327**
Datum: 01.07.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Rommel, Katharina
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	01.07.2008	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Sachkundigen Einwohnerin Katharina Rommel, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zu Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Die Verwaltung wird gebeten, für das Schuljahr 2007/2008 bzw. den Übergang in das Schuljahr 2008/2009 folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen im Schuljahr 2007/2008 kommunale Förderschulen in Halle, aufgeschlüsselt je Schule und Klassenstufe?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden im Schuljahr 2008/2009 kommunale Förderschulen in Halle besuchen, aufgeschlüsselt je Schule und Klassenstufe?
3. Wie viele der Schülerinnen und Schüler wurden **im laufenden Schuljahr** an eine Förderschule überwiesen, aufgeschlüsselt je Schule und Klassenstufe?
4. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden zum Schuljahr 2008/2009 an eine Regelschule zurück überwiesen, aufgeschlüsselt je Schule und Klassenstufe?
5. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden **im laufenden Schuljahr** an eine Regelschule zurück überwiesen, aufgeschlüsselt je Schule und Klassenstufe?
6. Wie viele Schülerinnen und Schüler an Regelschulen in Halle wurden im Schuljahr 2007/2008 auf einen sonderpädagogischen Förderbedarf hin überprüft?

7. Bei wie vielen dieser Schülerinnen und Schüler wurde kein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt?
8. Wie viele der im Schuljahr 2007/2008 überprüften Schülerinnen und Schüler, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, wurden an eine Förderschule überwiesen, und wie viele zur integrativen Beschulung an einer Regelschule belassen?
9. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden insgesamt im Schuljahr 2007/2008 an Regelschulen integrativ beschult, aufgeschlüsselt je Schule und Klassenstufe?

gez. Katharina Rommel
Sachkundige Einwohnerin

Antwort der Verwaltung lautet:

Die Einweisung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf obliegt dem Landesverwaltungsamt, Abteilung Schule.

Die Anfrage wurde zur Beantwortung an das Landesverwaltungsamt übergeben. Die Endbeantwortung erfolgt erst nach der Rückantwort durch das Landesverwaltungsamt, Abteilung Schule.

gez.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Soziales und kulturelle Bildung